

Da diese Politik und ihre juristischen Folgen den völkerrechtlichen Abkommen der ehemaligen Alliierten wie auch den Interessen des deutschen Volkes widersprachen, betrachtete es die Juristenorganisation der DDR als eine Aufgabe von internationaler und nationaler Bedeutung, die Rechtswidrigkeit der Spaltung Deutschlands sowie ihre Hintergründe und Folgeerscheinungen zu analysieren und auf deren Überwindung hinzuwirken. Zu diesem Zweck wurde am 9. und 10. Dezember 1950 in Berlin eine gesamtdeutsche Juristenkonferenz veranstaltet, die sich mit der neuen Lage und den sich daraus ergebenden Aufgaben beschäftigte. Diese Konferenz sollte zeigen, daß auch die Juristen ihre Hauptaufgabe darin sehen, aktiv die Bemühungen um Einheit und Frieden auf der Grundlage völkerrechtlicher Verpflichtungen und Vereinbarungen zu unterstützen. Die Ergebnisse der Konferenz können im wesentlichen in drei Festlegungen zusammengefaßt werden:

- Sicherung und Festigung des Friedens mit Hilfe der Durchsetzung der Regeln des Völkerrechts;
- Wiederherstellung der Einheit Deutschlands auf der Grundlage des Programms der Nationalen Front des demokratischen Deutschland;
- aktive Unterstützung der Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung der DDR zum Schutz der antifaschistisch-demokratischen Ordnung und zur Festigung der Gesetzlichkeit.

Diese drei Hauptaufgaben bestimmten die Tätigkeit des Juristenverbandes in den ersten Jahren seines Wirkens. Ein Höhepunkt in dieser Phase der Aktivitäten war der V. Kongreß der Internationalen Vereinigung Demokratischer Juristen, der vom 5. bis 9. September 1951 in Berlin stattfand. Dieser Kongreß, an dem über 130 Delegierte aus 31 Ländern mitwirkten, führte unter dem Motto „Das Recht im Dienste des Friedens“ hervorragende Persönlichkeiten unterschiedlicher Weltanschauungen zusammen, einig in dem Bemühen, mit den Möglichkeiten des Rechts den Frieden zu sichern und der Verletzung der Menschenrechte entgegenzuwirken⁴.

In seiner Begrüßungsansprache an die Teilnehmer des Kongresses wies der damalige Ministerpräsident der DDR, Otto Grote wohl, darauf hin, daß die deutschen demokratischen Kräfte an den Ergebnissen der Arbeit der Internationalen Vereinigung Demokratischer Juristen und ihres Kongresses nicht zuletzt deshalb so tiefes Interesse bekunden, weil der internationale politische Kampf zur Verteidigung des Friedens gleichzeitig ein Kampf um die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der internationalen Rechtsprinzipien ist, die ein friedliches und geordnetes Zusammenleben der Nationen auf der Grundlage der Gleichberechtigung und der Selbstbestimmung gewährleisten.

Mit der Verurteilung der Verletzung des Potsdamer Abkommens durch die Westmächte, der Verurteilung der Wiederaufrüstung und der Refaschisierung Westdeutschlands sowie mit der Forderung nach Bestrafung der Nazi- und Kriegsverbrecher und Wahrung der demokratischen Rechte und Freiheiten hat der V. Kongreß der IVDJ zu wichtigen Interessen und Grundrechten des deutschen Volkes Stellung genommen. Er war ein eindeutiges Bekenntnis zur antifaschistisch-demokratischen Entwicklung in der DDR und damit eine wichtige Hilfe in der Klassenauseinandersetzung mit dem westdeutschen Imperialismus.

In den ersten Jahren des nationalen und internationalen Wirkens der VDJD lag der Hauptakzent in der Entlarvung der völkerrechtswidrigen Entwicklung in West-

deutschland und in der Auseinandersetzung damit. Das Tempo der Wiederaufrüstung Westdeutschlands, die Integration in das NATO-Paktsystem und die sich in der Alleinvertretungsmaßnahme der Bundesrepublik äußernde revanchistisch-aggressive Politik zwangen die VDJD, sich in Stellungnahmen und Rechtsgutachten immer wieder an die demokratische Öffentlichkeit zu wenden.

Gleichzeitig stellte aber die auf der 2. Parteikonferenz der SED im Juli 1952 proklamierte Schaffung der Grundlagen des Sozialismus in der DDR auch der Juristenorganisation neue Aufgaben. In der Beratung des Zentralvorstandes der VDJD vom 11. September 1953 wies Prof. Dr. Karl Polak in einem grundlegenden Diskussionsbeitrag darauf hin, daß die Mitglieder der Vereinigung in ihrer rechtspropagandistischen Tätigkeit sichtbar machen müßten, wie sich die Arbeiter- und Bauern-Macht in der DDR durch die Entfaltung der Demokratie, durch das neue Staatsrecht und den Ausbau aller anderen Rechtsgebiete den Weg bahnt. Diese auf die Entwicklung eines demokratischen Staats- und Rechtsbewußtseins der Bevölkerung gerichtete Tätigkeit müsse aber mit der Auseinandersetzung über die staatlichen und rechtlichen Verhältnisse in Westdeutschland eng verbunden werden⁵.

Die Entschließung der Delegiertenkonferenz vom 1. Dezember 1957 orientierte die Mitglieder der VDJD auf den Kampf um den Frieden als vordringlichste Aufgabe und forderte, folgende Schwerpunkte zum Inhalt der Arbeit der Vereinigung zu machen:

- Die Führung der Werktätigen durch die Arbeiterklasse und ihre marxistisch-leninistische Partei bei der Durchführung der proletarischen Revolution und der Verwirklichung der Diktatur des Proletariats;
- das Bündnis der Arbeiterklasse mit der Bauernschaft und den anderen werktätigen Schichten;
- die Schaffung des sozialistischen Eigentums und die allmähliche sozialistische Umgestaltung der Landwirtschaft;
- die Verwirklichung der sozialistischen Revolution auf dem Gebiet der Ideologie und Kultur;
- das Anwachsen militaristischer und neonazistischer Tendenzen in Westdeutschland¹¹.

Der Beitrag der Juristenvereinigung zur Gestaltung der sozialistischen Rechtsordnung

In der Mitte der 50er Jahre wurde damit begonnen, die Tätigkeit der VDJD so zu gestalten, daß sie den gesellschaftlichen Anforderungen in der Etappe der Schaffung der Grundlagen des Sozialismus in der DDR gerecht wurde. Für eine wirksame Tätigkeit der Vereinigung war es unerläßliche Voraussetzung, von den Gesetzmäßigkeiten der gesellschaftlichen Entwicklung in der DDR auszugehen und sich in das System der gesellschaftlichen Organisationen einzuordnen. Die wichtigste Aufgabe der Vereinigung in den folgenden Jahren war es, sich an der Gestaltung der sozialistischen Rechtsordnung zu beteiligen, Maßnahmen zur Qualifizierung der Mitglieder zu treffen und die Juristen damit zu befähigen, der Bevölkerung die neuen Gesetze in ihren Zusammenhängen mit der gesellschaftlichen Entwicklung zu erläutern. Die Juristen der DDR lernten, über die herkömmlichen Schranken ihrer verschiedenen beruflichen Ressorts zu blicken und ihre Fähigkeiten und Kenntnisse vielseitig zu entwickeln.

Mit der Programmatischen Erklärung des Vorsitzenden des Staatsrates der DDR vom 4. Oktober 1960 wurde für

⁴ Vgl. H. Benjamin / H. Neumann, „Das Recht im Dienste des Friedens (Ein erster Bericht über den V. Kongreß der IVDJ)“, NJ 1951 S. 437 ff.

⁵ Vgl. Mitteilungsblatt der Vereinigung Demokratischer Juristen Deutschlands 1953, Heft 5, S. 13 f.
¹¹ Vgl. Demokratie und Recht 1957, Heft 6, S. 228 ff.